<u>Niederschrift</u>

der 33. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 01. Juli 2019 im Sicherheitszentrum in Bezau.

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 22:50 Uhr

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Gerhard Steurer	Bezauer Liste	✓	
Ing. Johannes Batlogg	Bezauer Liste	✓	
Ing. Hubert Kaufmann	Bezauer Liste		✓
Dr. Markus Fink	Bezauer Liste	✓	
Gottfried Winkel	Bezaubernde Demokraten	✓	
Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
DiplIng. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Peter Greber	Bezauer Liste		✓
Ellen Nenning	Bezauer Liste		✓
Katharina Kaufmann	Bezauer Liste	✓	
MA Anja Natter	Bezaubernde Demokraten	✓	
DiplIng. Ralph Broger	Bezauer Liste	✓	
Josef Strolz	Bezauer Liste	✓	
Alois Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Helmut Kumpusch		✓	
Florian Sutterlüty	Bezauer Liste		✓
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	

Schriftführer: Mathias Niederwolfsgruber

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Vergabe Asphaltierungsarbeiten, Pflastersteinarbeiten im Ortsgebiet Beratung und Beschlussfassung
- 3. Kinderbetreuung Gemeindeverband, Änderung Abrechnungsschlüssel Beratung und Beschlussfassung
- **4.** Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes Beratung und Beschlussfassung
- 5. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen für Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung

Beratung und Beschlussfassung

- **6. a) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 208,**Bestehende Widmung Teil BW, Teil FL; Antrag von FL in Teilabänderung BW Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren
 - b) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 1036/2 Bestehende Widmung FL; Antrag auf Teilabänderung BM Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren
 - c) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 1007/1, Bestehende Widmung FL; Antrag auf Teilabänderung BBII Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren
 - d) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 232, Bestehende Widmung Teil BM und FL; Antrag Teilabänderung in BM Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren
- 7. Glyphosatfrei bei der Pflege von kommunalen Flächen Beratung und Beschlussfassung
- 8. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen betreffend:
 - a) ein Gesetz über Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
 - b) ein Gesetz über Änderung des Kindergartengesetzes
 - c) ein Gesetz über Änderung des Parkabgabengesetzes
 - d) ein Gesetz über Änderung des Bauproduktgesetzes
 - e) ein Gesetz über Änderung des Sportgesetzes
 - f) ein Gesetz über Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes
 - g) ein Gesetz über Änderung Landes Dienstleistungs- u. Berufsqualifikationsgesetzes
 - h) ein Gesetz über Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes
 - i) ein Gesetz über Datenschutzbeauftragte
- 9. Antrag der "Bezaubernden Demokraten"

Änderung des Vorarlberger Gemeindegesetzes (Information)

10. Berichte

Berichte Ausschüsse

Bürgermeister zu Sitzungen, Besprechungen/Versammlungen, Veranstaltungen

- 11. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung der Gemeindevertretung
- 12. Allfälliges

Beschlussfassungen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter, sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Er gibt die Entschuldigungen sowie die Ersatzmitglieder bekannt, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 33. Sitzung der Gemeindevertretung.

2. <u>Vergabe Asphaltierungsarbeiten, Pflastersteinarbeiten im Ortsgebiet</u> Beratung und Beschlussfassung

<u>Sachverhalt:</u> Johannes Batlogg und Hubert Kaufmann haben zur Ausführung notwendiger Sanierungsarbeiten von Gemeindestraßen und Gehsteigen zusammen mit dem Bauhof eine Bestandsaufnahme gemacht und in weiterer Folge eine Ausschreibung durchgeführt. Johannes Batlogg berichtet. Empfehlungen des Sozialausschusses zu möglichen Gehsteigabsenkungen wurden noch nicht übermittelt, notwendige Absenkungen sollen noch geprüft werden.

Billigstbieter ist die Firma Wilhelm + Mayer Bau GmbH. Nach Rücksprache mit der Abteilung Gebarungskontrolle der Vorarlberger Landesregierung ist ein Nachtragsvoranschlag nicht notwendig, sondern ein Budgetüberschreitungsbeschluss ausreichend.

Wortmeldungen: Gottfried Winkel, Johannes Batlogg, Anja Natter, Gerhard Steurer

Der Antrag von Bgm. Gerhard Steurer, die ausgeschriebenen Straßen- und Gehsteigsanierungsmaßnahmen an den Billigstbieter Firma Wilhelm + Mayer Bau GmbH zum Angebotspreis von Brutto € 70.701,43 zu vergeben und gleichzeitig einen Budgetüberschreitungsbeschluss in Höhe von € 50.000,00 (Bedeckung aus der bestehenden Rücklage) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

3. <u>Kinderbetreuung Gemeindeverband, Änderung Abrechnungsschlüssel</u> Beratung und Beschlussfassung

<u>Sachverhalt:</u> Bisher wurde die gesamte Abgangsdeckung des Gemeindeverbands Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Bezau 50,37% Mellau 33,37% Reuthe 16,26%

Bei der Abgangsdeckung der Kinderbetreuung des Gemeindeverbandes blieben bisher Kinderzahlen oder Betreuungsstunden unberücksichtigt. Von den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden wurden daher mehrere Varianten geprüft und es wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Abgangsdeckung für die Kinderbetreuung nach folgendem Aufteilungsschlüssel (gem. TOP 6, Sitzung des Gemeindeverbandes vom 20.05.2019) abgerechnet wird:

50% nach Betreuungsstunden 50% nach Verbandsschlüssel

Wortmeldungen: Hubert Graf

Der Antrag von Bgm. Gerhard Steurer, die Abgangsdeckung der Kinderbetreuung im Gemeindeverband Bezau-Mellau-Reuthe ab dem Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 zu 50 Prozent nach dem bestehenden Verbandsschlüssel und zu 50 Prozent nach den jeweiligen Betreuungsstunden einzuheben, wird einstimmig genehmigt.

4. Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes

Beratung und Beschlussfassung

<u>Sachverhalt:</u> Die Landesregierung hat eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes beschlossen. Der Vorsitzende bringt die Regierungsvorlage zur Kenntnis.

Auszug aus dem Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes (Änderung unter § 2 Abs. 6): "Die Gemeindevertretung kann durch Verordnung (…) bestimmen, dass eine Nutzung als Ferienwohnung nach Abs. 2 lit. b (Anm.: das sind Wohnungen, deren Nutzung gemäß § 16 Abs. 1 oder 4 oder § 59 Abs. 22 des Raumplanungsgesetzes oder gemäß Art. II Abs. 2 bis 6 des Gesetzes über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 27/1993, in der Fassung LGBI.Nr. 34/1996, zulässig ist) nicht vorliegt, wenn

- a) die Ferienwohnung Teil eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes ist und ausschließlich vom Abgabepflichtigen oder seinen nahen Angehörigen (§ 16 Abs. 7 des Raumplanungsgesetzes) benützt wird,
- b) die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche dem Abgabepflichtigen gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist, und
- c) das Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen (lit. b) befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden."

Die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Marktgemeinde Bezau soll rückwirkend zum 01.01.2019 geändert werden (wäre bis zu 5 Jahre möglich).

Wortmeldungen: Gottfried Winkel, Ekkehard Liebschick

Bgm. Gerhard Steurer stellt den Antrag, dem vorliegendem Beschluss des Vorarlberger Landtages über die Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes Folge zu leisten und die Verordnung entsprechend wie folgt zu ändern:

Eine Nutzung als Ferienwohnung gemäß Zweitwohnsitzabgabegesetz liegt nicht vor, wenn

- a) die Ferienwohnung Teil eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes ist und ausschließlich vom Abgabepflichtigen oder seinen nahen Angehörigen (§ 16 Abs. 7 des Raumplanungsgesetzes) benützt wird,
- b) die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche dem Abgabepflichtigen gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist, und
- c) das Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen (lit. b) befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. <u>Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen für Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung</u>

Beratung und Beschlussfassung

Die neu eingestellte Mitarbeiterin Melanie Zündel, sowie die Praktikantin Sarah Sutterlüty, sollen für die Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigt werden.

Der von Gottfried Winkel gestellte Antrag, dass diese Ermächtigung von dem It. Gemeindegesetz zuständigen Gemeindevorstand beschlossen wird, wird mit 16:2 Stimmen (Anja Natter, Gottfried Winkel) abgelehnt.

Der Antrag von Bgm. Gerhard Steurer, die genannten Personen zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen, wird mit 16:2 Stimmen (Anja Natter, Gottfried Winkel) angenommen.

6. a) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 208,

Bestehende Widmung Teil BW, Teil FL; Antrag von FL in Teilabänderung BW Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren

<u>Sachverhalt:</u> Eine Umwidmung der betroffenen Flächen wurde erstmals in der Sitzung des Flächenwidmungsausschusses vom 15.7.2015 behandelt. Der Antrag auf Grundteilung wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 02.11.2016 behandelt. Am 07.12.2016 wurde die Grundstücksteilung in der Gemeindevorstandssitzung einstimmig genehmigt.

Nun liegt ein Antrag zur Umwidmung bzw. ein Bebauungsantrag vor.

Die Grundstücke liegen innerhalb der markierten Flächen des Raumentwicklungskonzepts. Die beantragte Umwidmung wurde im Flächenwidmungsausschuss positiv behandelt. Die Zufahrt betreffend Bewirtschaftung der darüber liegenden land- & forstwirtschaftlichen Grundstücke muss gewährleistet sein.

<u>Wortmeldungen:</u> Katharina Kaufmann, Hubert Graf, Alois Meusburger, Ekkehard Liebschick

Bgm. Gerhard Steurer stellt den Antrag, zur beantragten Umwidmung entsprechend dem vorliegenden Lageplan einer Teilfläche des GST-NR 208, KG Bezau, im Ausmaß von 235 m², sowie einer Teilfläche aus GST-NR 208 und 600 (Zufahrt) von 94 m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet eine Wohlmeinung abzugeben und der Einleitung eines Verfahrens nach dem Raumplanungsgesetztes zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 1036/2

Bestehende Widmung FL; Antrag auf Teilabänderung BM Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren

<u>Sachverhalt:</u> Eine Umwidmung wurde erstmals in der Flächenwidmungsausschusssitzung am 10.12.2018 und in weiterer Folge in der Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2018 behandelt bzw. zur Umwidmung einstimmig eine Wohlmeinung gefasst. Zwischenzeitlich haben mit dem Antragsteller mehrere Gespräche betreffend die mögliche Bebauung stattgefunden. Am 17.06.2019 wurde ein Umwidmungsantrag gestellt, ein Planungsauftrag wurde bereits erteilt.

Der Vorsitzende erläutert die beantragten Flächen anhand der Planunterlagen. Keine Wortmeldungen

Zur beantragten Umwidmung entsprechend dem vorliegenden Lageplan und Vorlage eines Planungsauftrages einer Teilfläche des GST-NR 1036, KG Bezau, im Ausmaß von 552m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet wird einstimmig eine Wohlmeinung abgegeben und der Einleitung eines Verfahrens nach dem Raumplanungsgesetztes einstimmig zugestimmt.

c) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 1007/1,

Bestehende Widmung FL; Antrag auf Teilabänderung BBII Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren

Josef Strolz verlässt aufgrund von Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

<u>Sachverhalt:</u> Ein Antrag zur Umwidmung des GST-NR 1007/1 ist eingegangen. Das Grundstück soll mittels Baurecht zur Errichtung eines Betriebsgebiets zur Verfügung gestellt werden. Ein Bezauer Unternehmer möchte auf dem Grundstück ein Betriebsgebäude (mit Lager und möglicherweise Personalwohnungen) errichten.

Es wurden in den Gremien mehrere Möglichkeiten zur Erweiterung von Betriebsgebieten geprüft, das betroffene Grundstück letztlich als beste Lösung erachtet.

In der Sitzung wird eingehend über das Thema Bodenverbrauch (v.a. landwirtschaftlich wertvoller Flächen), die Notwendigkeit von Betriebserweiterungen, Betriebsansiedlungen in Betriebsgebieten und das Nebeneinander von Landwirtschaft und Gewerbe diskutiert. Es wird mehrfach erwähnt, potentielle Grundstücke bestmöglich auszunützen und in dem konkreten Fall insbesondere zu prüfen, ob das geplante Betriebsobjekt in der Größenordnung notwendig ist oder bestenfalls ein weiterer Betrieb auf diesem Grundstück angesiedelt werden könnte. Wohnmöglichkeiten in Betriebsgebieten wird kategorisch abgelehnt.

<u>Wortmeldungen:</u> Hubert Graf, Anja Innauer, Markus Fink, Gottfried Winkel, Gerhard Steurer, Johannes Batlogg, Alois Meusburger, Helmut Kumpusch, Katharina Kaufmann, Michael Hohenegg, Birgit Natter, Kaspar Moll, Ekkehard Liebschick

Nach eingehender Diskussion wird empfohlen, unter Berücksichtigung aller vorgebrachten Argumente, vom Interessenten ein Betriebskonzept zur bestmöglichen Flächennutzung einzufordern.

Der Antrag von Bgm. Gerhard Steurer, einem Grundsatzbeschluss zur Widmung in Betriebsgebiet II, unter der Bedingung zuzustimmen, dass im konkreten Fall das Vorhaben optimiert und nachgewiesen werden muss, ob die geplante Größe des Betriebs tatsächlich notwendig ist und ggf. nach Möglichkeit ein zweiter Betrieb Platz finden sollte, sowie die Nachnutzung bestehender Flächen im Wälderhaus durch einen neuen Betrieb wünschenswert wäre, wird mit 15:2 Stimmen (Anja Natter, Gottfried Winkel, Josef Strolz befangen) angenommen.

d) Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, GstNr. 232,

Bestehende Widmung Teil BM und FL; Antrag Teilabänderung in BM Beratung und Beschlussfassung bzw. Anhörungsverfahren

<u>Sachverhalt:</u> Der Antragsteller möchte ein Wohnhaus mit voraussichtlich 9 Parteien errichten und beantragt daher eine Umwidmung einer Teilfläche aus GST-NR 232, KG Bezau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet (bei einer Teilfläche besteht bereits eine Widmung Baufläche Mischgebiet). Die betroffene Grundstücksfläche befindet sich zwischen den Objekten Platz 26 und Platz 27.

Die beantragte Umwidmung wurde in der Sitzung des Flächenwidmungsausschusses vom 18.06.2019 (TOP 5) behandelt und ablehnend beurteilt: Es liegt bereits eine gewidmete Fläche vor, für Widmung einer zusätzlichen Fläche kein Eigenbedarf nachgewiesen, ausgewiesene Parkplätze auf Weganlage, Parksituation generell in Verbindung mit Haus 24 problematisch, räumliche Situation für Nachbarn nicht zumutbar.

Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung den Schriftverkehr mit dem Antragssteller zur Kenntnis.

Verdichteter Wohnbau wird von der Gemeindevertretung begrüßt, jedoch in diesem Fall die unmittelbare Nähe insbesondere zur Landwirtschaft als problematisch erachtet. Des Weiteren wird die Parksituation als unzureichend beurteilt.

Wortmeldungen: Helmut Kumpusch, Hubert Graf, Alois Meusburger

Der Antrag von Bgm. Gerhard Steurer, dass sich die Gemeindevertretung der Stellungnahme des Flächenwidmungsausschusses vom 18.06.2019, TOP 5, vollinhaltlich anschließt (wird verlesen) und die beantragte Umwidmung abzulehnen, wird einstimmig genehmigt.

7. Glyphosatfrei bei der Pflege von kommunalen Flächen

Beratung und Beschlussfassung

<u>Sachverhalt:</u> Der Vorarlberger Gemeindeverband und die Landesregierung empfehlen den Gemeinden im Schreiben vom 26.04.2019, auf kommunalen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Ziel wäre es, dass bis Ende 2019 alle Vorarlberger Gemeinden glyphosatfrei arbeiten und damit Vorarlberg im bundesländerweiten Ranking vom zweiten Platz an die Spitze gelangt.

Beim Bauhof wird kein Glyphosat eingesetzt, beim Wälderbähnle z.B. bereits in ein spezielles Dampfgerät zur Unkrautvernichtung investiert.

Wortmeldungen: Isabella Moosbrugger

Der Antrag von Bgm. Gerhard Steurer, bei der Pflege von kommunalen Flächen auf Glyphosat zu verzichten, wird einstimmig genehmigt.

8. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen betreffend:

- a) ein Gesetz über Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- b) ein Gesetz über Änderung des Kindergartengesetzes
- c) ein Gesetz über Änderung des Parkabgabengesetzes
- d) ein Gesetz über Änderung des Bauproduktgesetzes

- e) ein Gesetz über Änderung des Sportgesetzes
- f) ein Gesetz über Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes
- g) ein Gesetz über Änderung des Landes-Dienstleistungs- u. Berufsqualifikationsgesetzes
- h) ein Gesetz über Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes
- i) ein Gesetz über Datenschutzbeauftragte

Wortmeldungen: Alois Meusburger zu Änderung des Sportgesetzes

Der Landtag hat eine Änderung der angeführten Gesetze beschlossen. Die angeführten Kundmachungen unterliegen der Volksabstimmung, wenn solche von (a) wenigsten 10.000 Stimmberechtigten, oder (b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen eine solche innerhalb von acht Wochen verlangt werden.

Kein Beschluss.

9. Antrag der "Bezaubernden Demokraten"

Änderung des Vorarlberger Gemeindegesetzes (Information)

Am 01.01.2019 ist die Änderung des Vorarlberger Gemeindegesetzes in Kraft getreten. Den Gemeindevertretern wurde zeitgerecht das 22. Rundschreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 14.11.2018 übermittelt. Darin werden folgende wesentliche Änderungen des Gemeindegesetzes angeführt, die vom Vorsitzenden nochmals zur Kenntnis gebracht werden:

- Veröffentlichung von Verordnungen auf der Homepage
- Veröffentlichung von Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeindevertretungssitzungen auf der Homepage der Gemeinde
- Einberufung von Gemeindevertretungssitzungen spätestens am 5. Tag vor der Sitzung (bisher 3. Tag)
- Die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts auf Antrag von bereits zwei Gemeindevertretern (bisher drei Gemeindevertreter)
- Mündliche oder schriftliche Anfragen von Gemeindevertretern an den Bürgermeister oder an Mitglieder des Gemeindevorstandes in den Sitzungen möglich Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten
- Festlegung der Führung von Verhandlungsschriften
- Vertraulichkeit von Sitzungen
- Erweiterung der Überwachung durch den Prüfungsausschuss auf Unternehmen, wenn die Gemeinde mit beherrschendem Einfluss an wirtschaftlicher Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt ist
- Abschaffung des innergemeinschaftlichen Instanzenzuges gegen Bescheide der Gemeinde erster Instanz ist künftig nur die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht möglich

Gottfried Winkel wiederholt nochmals die obengenannten Punkte und verliest weitere Neuerungen des Gemeindegesetzes aus dem Rundschreiben des Vorarlberger Gemeindeverbands:

- Voranschlag ist im Internet zu veröffentlichen
- Einberufung von Gemeindevertretungssitzungen 5 Tage vor der Sitzung gelte auch für die Ausschusssitzungen

- Neuregelung Protokollführung (bemängelt die Protokollführung, dass diese nach wie vor nicht funktioniere)
- Bestellung von Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung zukünftig als Obmann-Stellvertreter von Ausschüssen möglich
- Teilnahme von Vertretern von Parteifraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, können zukünftig mit beratender Stimme an Sitzungen teilnehmen
- Neben dem vom Prüfungsausschuss zu erstellenden schriftlichen Bericht besteht die Möglichkeit, einen Minderheitenbericht innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung des Berichts zu erstellen und dem Prüfungsbericht anzufügen
- Erhöhung der Wertgrenze für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen durch den Bürgermeister generell auf € 6.000
- Neu strukturierte Befangenheitsregelungen
- Anhebung der Strafbestimmungen

10. Berichte

Berichte Ausschüsse

Bürgermeister zu Sitzungen, Besprechungen/Versammlungen, Veranstaltungen

Johannes Batlogg berichtet von der Bauausschusssitzung.

Der Bürgermeister berichtet von verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen.

Sitzungen

GV Kameradschaftsbund	30.04.
JHV Bienenzuchtverein	30.04.
LHV Jagdgenossenschaft	03.05.
Vorstand	07.05.
GV Käsestraße	08.05.
Steuerungsgruppe Baurechtsverwaltung	09.05.
Regio Vorstand	09.05.
Witus Vorstand	09.Mai
GV ARA	15.05.
Gemeindeinformatik, Dornbirn	15.05.
GV Sozialzentrum	20.05.
Witus Bgm, Mellau	22.05.
Verbandsversammlung Gemeindeblatt	22.05.
GV Raiba Bezau-Mellau-Bizau	28.05.
Vorstand	04.06.
JHV Seilbahn	05.06.
Regio VV, Bezau	06.06.
Witus JHV	06.06.
Grundverkehr	18.05.
Flächenwidmungsausschuss	18.06.
Abgabenkommission	18.06.
Bauausschuss	18.06.
Vorstand	19.06.
Regio VV, Bizau	24.06.

Besprechungen/Verhandlungen

Besprechung KIBE - Gemeindeverband	14.05.
Besprechung Haus 47	16.05.
Regio - Barockbaumeister	20.05.

Gemeindezeitung	20.05.
Mittagsbetreuung	29.05.
Handwerksausstellung	29.05.
Radfreundlich BRW, Bezau	06.06.
Gemeindezeitung	07.06.
Gartenfreunde	07.06.
ARA	24.06.

Veranstaltungen

Kriegergedächtnisfeier am Ölberg	01.05.
Fest der Inklusion, Hohenems, Lebenshilfe	03.05.
Hotel Post - Vorstellung Konzept Neu	10.05.
Muttertagskonzert Kulturausschuss	12.05.
150 Jahr Jubiläum FM Felder, Schoppernau	18.05.
Weltspieletag	29.05.
Vorarlberger Gemeindetag	03.06.
Wälderlauf	22.06.
Österr. Gemeindetag	2628.6.

Der Bürgermeister berichtet außerdem:

- Verhandlung BG Feldkirch betreffend Neubau KIGA/VS, Markus Fink berichtet ergänzend über die nächsten Schritte
- Projektfortschritt Heimatmuseum
- Projektfortschritt Haldenstraße 2. Abschnitt
- Projektfortschritte Wasserversorgung (Stuole-Quelle, Notverbund, Quellerschließung Wilbinger)
- Projektfortschritt Ausbau Dorfbach
- Verständigungen Gewerbeanmeldungen, -änderungen & -abmeldungen

Gottfried Winkel berichtet von der vergangenen Umweltverbandssitzung, in der u.a. der Rechnungsabschluss behandelt und über den ÖBS berichtet wurde.

11. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung der Gemeindevertretung

Gottfried Winkel hat mit 28.06.2019 schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 32. Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht, die vom Vorsitzenden verlesen werden.

Die von Gottfried Winkel beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen der Verhandlungsschrift werden jeweils mit 16:2 Stimmen (Anja Natter, Gottfried Winkel) abgelehnt:

- Änderung bzw. Ergänzung unter TOP 7 (Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017)
- Änderung bzw. Ergänzung unter TOP 7 (Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Standort Neubau Volksschule)
- Änderung bzw. Ergänzung unter TOP 7 (Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Wortmeldung von Gottfried Winkel betreffend Fahrradstraße)

Keine weiteren Änderungen beantragt.

12. Allfälliges

12.1

Bgm. Gerhard Steurer berichtet, dass die eingegangenen Beschwerden von Grundbesitzern gegen den Zusammenlegungsplan Pelzrain beim Verwaltungsgerichtshof ablehnend beurteilt wurden. Die Einspruchsfrist beträgt nun 6 Wochen.

12.2

Bgm. Gerhard Steurer berichtet, dass von der Caritas infolge der zurückgehenden Flüchtlingszahle verschiedene Unterkünfte geschlossen bzw. zurückgebaut werden. Die Region Bregenzerwald wird mit 01.07.2019 mit der Region Dornbirn vereint. Anja Natter wird weiterhin für die Flüchtlingshilfe der Caritas im Bregenzerwald tätig sein. Eine Schließung der Flüchtlingsunterkunft "Vinzenzheim" sei aktuell nicht angedacht.

12.3

Bgm. Gerhard Steurer berichtet, dass beim Parkplatz der Seilbahn eine Beschilderung betreffend Verbot gem. Campinggesetz angebracht werde. Betreffend die Kurzparkzone beim Pfarrhof sei diese nach Absprache mit der Polizei völlig korrekt beschildert. Betreffend die Ortstafel am Ortseingang im Wilbinger wäre neben der Ortstafel auch eine Beschilderung im Stil des von den Kindern im Zuge des Gemeindeentwicklungsprojektes entworfenen "Bezau-Logos" (lebens-/liebenswert) vorstellbar.

12.5

Bgm. Gerhard Steurer berichtet über die Problematik betreffend das Regenwasser vom "Bezegg-Bühel" in der Siedlung im "Meusburger-Areal" im Unterdorf. Der von zwei betroffenen Anrainern an die Gemeindevertretung gerichtete Brief wird vom Vorsitzenden verlesen. Lokalaugenschein erfolgte bereits mehrfach, im Sommer soll jedenfalls eine Lösung gefunden werden.

12.6

Johannes Batlogg lädt die Gemeindevertretung zur Eröffnung der Handwerksausstellung ein, schriftliche Einladung folgt. Es gibt einige Neuerungen bzw. Side-Events wie z.B. Erdkeller, Biomasseheizwerk. Dank der Unterstützung aller Bregenzerwälder Gemeinden ist die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmittel gratis!

12.7

Gottfried Winkel erkundigt sich über den Termin für die nächste Gemeindevertretungssitzung. Vorsitzende: voraussichtlich im September.

Gottfried Winkel erkundigt sich, wie viele der alle paar hundert Meter angebrachten Zirkus-Plakate bewilligt wurden und warum ein ganzes Dorf mit solchen Plakaten zugepflastert werde? Vorsitzende: werde sich erkundigen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:50 L	Jhr.
Der Schriftführer: Mathias Niederwolfsgruber	Der Bürgermeister: Gerhard Steurer